

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Wiss Schmuckwaren- und Edelmetallrecycling GmbH, Hauptstr. 2, in 74889 Sinsheim beabsichtigt, eine Anlage zur Rückgewinnung von Silber und Kupfer aus Altmetallen zu errichten und zu betreiben. Die maximale Anlagenkapazität soll 1.800 kg Silber und 3.000 kg Kupfer pro Woche betragen.

Für die Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 3.3, G, E des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen.

Da bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 25.09.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, wird der für Donnerstag, 26.10.2017 ab 10:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Sinsheim, Wilhelmstraße 16-18, 1. OG, Zimmer 141, anberaumte Erörterungstermin nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG aufgehoben.

Karlsruhe, den 05.10.2017

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3